

**Thema:** Sabbatical und Steuern – So klappt die Finanzierung einer Auszeit

**Umfrage:** 0:28 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Für längere Zeit einfach mal aus dem Berufsalltag aussteigen und ein sogenanntes Sabbatical einschieben. Davon träumen immer mehr Deutsche. Wir haben uns mal auf der Straße umgehört, wofür Sie so eine befristete Auszeit nutzen würden...

**Mann:** „Zuhause arbeiten, vielleicht ein bisschen auf Reisen gehen.“

**Frau:** „Ich würde viel reisen mit meiner Familie, hoffen, dass es meinen Mann auch betrifft und dann wären wir wahrscheinlich viel unterwegs und würden einfach viel mehr Zeit mit den Kindern verbringen.“

**Mann:** „Erstmal schön ausschlafen und vor allen Dingen schön Urlaub machen.“

**Frau:** „Ich würde auf jeden Fall ganz viel reisen, die Welt sehen und viel unterwegs sein mit meiner Familie.“

**Mann:** „Ich würde meinen Hobbies nachgehen: Fahrradfahren, Familie, mein Garten, Haus renovieren. Ich würde die Zeit schon rumkriegen.“

**Abmoderationsvorschlag:** Damit dieser Traum wahr werden kann, braucht es natürlich eine gute Planung. Worauf es da konkret ankommt, verrät uns gleich Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, bleiben Sie dran!



**Thema: Sabbatical und Steuern – So klappt die Finanzierung einer Auszeit**

**Beitrag:** 2:10 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Gestresst, ausgelaugt und völlig fertig: Oft lässt sich im Urlaub der eigene Akku gut wieder aufladen. Doch manchmal reichen die vier bis sechs Wochen Jahresurlaub einfach nicht aus, um mal zur Ruhe zu kommen und durchzuatmen. Immer mehr Deutsche wünschen sich deshalb mal eine längere Pause vom Job. Eine befristete Auszeit von der Arbeit – auch Sabbatical genannt – kann dann genau das Richtige sein. Damit dieses Vorhaben gelingt, braucht es zwar einen gewissen Vorlauf. Mit kluger Planung können Erholungsbedürftige dann aber sogar Steuern sparen. Mario Hattwig berichtet.

**Sprecher: Ein Sabbatical hat viele Vorteile: Angestellte können endlich mal ihre Akkus aufladen und das Unternehmen spart Geld, denn man zahlt weniger Gehalt und damit auch weniger Sozialabgaben. Trotzdem muss die Auszeit finanziert werden. Eine beliebte Variante ist der sogenannte befristete Lohnverzicht vor dem Sabbatical, so Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH.**

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 23 Sek.):** „Das heißt: Der oder die Beschäftigte arbeitet in den Monaten vor der geplanten Pause weiter in Vollzeit, bekommt aber nur einen Teil des Gehalts. Den restlichen Teil parkt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber auf einem sogenannten Zeitwertkonto. Und mit diesem Guthaben kann das Unternehmen die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer während der Auszeit dann bezahlen. Übrigens hat dieses Modell auch gleich mehrere Vorzüge.“

**Sprecher: Zum Beispiel ist das auf dem Zeitwertkonto eingezahlte Bruttogehalt in der Ansparphase sozialabgaben- und steuerfrei. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die Auszahlungen erst dann versteuern, wenn sie ihr Sabbatical beginnen.**

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 21 Sek.):** „Dann sind die Abzüge auch meistens niedriger, weil ja nicht die vollen Bezüge, sondern nur ein Teil des Gehaltes fließt – und deshalb ist auch der Steuersatz niedriger. Wer seine Auszeit auf diese Art und Weise gestaltet, bleibt außerdem ununterbrochen sozialversichert. Man profitiert also auch während des Sabbaticals von den Zuschüssen des Arbeitgebers zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.“

**Sprecher: Eine weitere Möglichkeit, eine Auszeit vom Job zu nehmen, ist ein Antrag auf unbezahlten Urlaub. Diese Variante sollte man sich aber gut überlegen.**

**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 24 Sek.):** „Denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dann ja nicht nur komplett ohne Gehalt auskommen, sie verlieren auch die Zuschüsse zu ihrem Sozialversicherungsschutz und müssen die Beiträge zur ihrer Kranken- und Pflegeversicherung selbst bezahlen. Es gibt einen klitzekleinen Trost: Wer vollständig auf sein Gehalt verzichtet im Sabbatical, der kann dadurch seine Steuerlast senken. Denn wer weniger verdient, der zahlt am Ende auch weniger Steuern.“

**Sprecher: Wer Hilfe und mehr Infos zum Thema Sabbatical braucht, kann sich an die VLH wenden.**

**O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 9 Sek.):** „Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung – einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater einen Termin ausmachen.“



**Abmoderationsvorschlag:** Weniger arbeiten, mal zur Ruhe kommen oder einfach mal was ganz anderes machen: So ein Sabbatical lohnt sich! Wem das jetzt alles zu schnell ging: Mehr Infos gibt's unter vlh.de.

**Thema:** **Sabbatical und Steuern – So klappt die Finanzierung einer Auszeit**

**Interview:** 3:06 Minuten

**Anmoderationsvorschlag:** Gestresst, ausgelaugt und völlig fertig: Oft lässt sich im Urlaub der eigene Akku gut wieder aufladen. Doch manchmal reichen die vier bis sechs Wochen Jahresurlaub einfach nicht aus, um mal zur Ruhe zu kommen und durchzuatmen. Immer mehr Deutsche wünschen sich deshalb mal eine längere Pause vom Job. Eine befristete Auszeit von der Arbeit – auch Sabbatical genannt – ist kann dann genau das Richtige sein. Damit dieses Vorhaben gelingt, braucht es zwar einen gewissen Vorlauf. Mit kluger Planung können Erholungsbedürftige dann aber sogar Steuern sparen, sagt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe, kurz VLH, hallo.

**Begrüßung:** „Hallo!“

### **1. Frau Georgiadis, hat eigentlich jeder ein Recht auf ein Sabbatical?**

**O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 40 Sek.):** „Jein – Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst haben einen Anspruch auf eine befristete Auszeit. Alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen aber ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber erst von der Idee überzeugen. Aber dafür gibt es ja auch ganz gute Argumente: Zum einen können verantwortungsvolle Vorgesetzte ein Interesse daran haben, ihre Teammitglieder nicht zu überlasten. Und eine längere Auszeit kann ja auch neue Energien freisetzen. Außerdem spart ein Sabbatical dem Unternehmen Geld. Denn ganz gleich, für welche Gestaltung die Beteiligten sich entscheiden: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen in jedem Fall weniger Gehalt – und damit auch weniger Sozialabgaben.“

### **2. Auszeit schön und gut, aber die muss ja auch finanziert werden. Wie genau funktioniert das, wenn der Chef oder die Chefin zustimmen?**

**O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 39 Sek.):** „Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Eine beliebte Variante ist zum Beispiel der sogenannte befristete Lohnverzicht im Vorfeld des Sabbaticals. Das heißt: Der oder die Beschäftigte arbeitet in den Monaten vor der geplanten Pause weiter in Vollzeit, bekommt aber nur einen Teil des Gehalts. Den restlichen Teil parkt die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber auf einem sogenannten Zeitwertkonto. Und mit diesem Guthaben kann das Unternehmen die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer während der Auszeit dann bezahlen. Die oder der Angestellte bekommt also auch im Sabbatical ein Teilgehalt, und das, obwohl sie oder er nun ja gar nicht mehr arbeitet. Übrigens hat dieses Modell auch gleich mehrere Vorzüge.“

### **3. Welche Vorzüge sind das?**



**O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 34 Sek.):** „Zum einen ist das auf dem Zeitwertkonto eingezahlte Bruttogehalt in der Ansparphase sozialabgaben- und steuerfrei. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen die Auszahlungen also erst dann versteuern, wenn sie ihr Sabbatical beginnen. Dann sind die Abzüge auch meistens niedriger, weil ja nicht die vollen Bezüge, sondern nur ein Teil des Gehaltes fließt – und deshalb ist auch der Steuersatz niedriger. Wer seine Auszeit auf diese Art und Weise gestaltet, bleibt außerdem ununterbrochen sozialversichert. Man profitiert also auch während des Sabbaticals von den Zuschüssen des Arbeitgebers zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.“

#### **4. Was ist, wenn meine Firma der Variante mit dem Zeitkonto nicht zustimmt?**

**O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 39 Sek.):** „Das kann natürlich passieren, weil es ja keinen rechtlichen Anspruch darauf gibt. Wer trotzdem eine Auszeit machen will, naja, der kann zum Beispiel einen Antrag auf unbezahlten Urlaub stellen. Aber auch wenn die Chefin oder der Chef zustimmt, ist diese Variante nicht unbedingt zu empfehlen. Denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dann ja nicht nur komplett ohne Gehalt auskommen, sie verlieren auch die Zuschüsse zu ihrem Sozialversicherungsschutz und müssen die Beiträge zur ihrer Kranken- und Pflegeversicherung selbst bezahlen. Es gibt einen klitzekleinen Trost: Wer vollständig auf sein Gehalt verzichtet im Sabbatical, der kann dadurch seine Steuerlast senken. Denn wer weniger verdient, der zahlt am Ende auch weniger Steuern.“

#### **5. Wo kann ich mich denn noch informieren, wenn ich Fragen zur Einkommensteuer habe, z.B. mit Blick auf ein Sabbatical?**

**O-Ton 5 (Christina Georgiadis, 19 Sek.):** „Wer Hilfe bei solchen oder anderen Einkommensteuerthemen braucht, kann sich gerne an uns, die VLH, wenden. Mehr Infos finden Sie auf unseren Webseiten unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen gerne zur Verfügung – einfach telefonisch oder per Mail melden und mit der Beraterin oder dem Berater einen Termin ausmachen.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Vielen Dank für das Gespräch**

**Verabschiedung:** „Dankeschön.“

**Abmoderationsvorschlag:** Weniger arbeiten, mal zur Ruhe kommen oder einfach mal was ganz anderes machen: So ein Sabbatical lohnt sich! Wem das jetzt alles zu schnell ging: Mehr Infos gibt's unter vlh.de.

